

Novellierung der deutschen Rohstoffstrategie kommt voran

Bei der Jahrestagung der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. am 26. September 2019 hat das Bundeswirtschaftsministerium die beabsichtigte Erneuerung der Rohstoffstrategie des Bundes aus dem Jahr 2010 bestätigt. Dabei geht das Ministerium davon aus, dass Deutschland weiterhin ein Industrieland bleiben soll.

Die Rohstoffpolitik Deutschlands soll auch künftig auf den drei Säulen heimische Gewinnung, Versorgung von den internationalen Märkten und Recycling/ Wiederverwertung beruhen.

Dabei wird Recycling zwar immer bedeutender, jedoch zeigt die Diskussion über die bisherigen beiden Rohstoffeffizienzprogramme und die beginnende Diskussion über das dritte Programm deutlich die Grenzen der Wiedernutzung von Rohstoffen.

Die vielfältigen Chancen, aber auch Herausforderungen der internationalen Rohstoffmärkte sind durch die umfangreichen und qualifizierten Arbeiten der DERA sowie anderer Institutionen gut bekannt.

Deutschland ist in vielen Rohstoffklassen von Rohstoffimporten abhängig. Dies wiegt vor allem bei Rohstoffen für die sogenannte Zukunftstechnologien wie bestimmte Metalle, Seltenen Erden, Lithium, Nickel und Mangan schwer, da es um die Zukunftsausrichtung der Industrie geht.

Deutschland verfügt über erhebliche Ressourcen an Industriemineralen, Kali und Salzen, keramische Rohstoffe, Baurohstoffe, Steine und Erde sowie energetischen Rohstoffe wie Braunkohlen, mit Einschränkungen Erdöl und Erdgas, und – auch wenn nicht mehr in Deutschland gefördert – Steinkohlen. Dies soll – soweit irgend möglich – genutzt werden. Insoweit liegt nahe, die folgenden Aspekte in einer Rohstoffstrategie anzusprechen (Bilder 1 und 2).

Sicherung der Akzeptanz

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat in den ver-

gangenen Jahren mehrere Studien erstellt, in denen die Bedeutung von Rohstoffen – auch heimischen Rohstoffen – und Wertschöpfungsketten dargestellt wird. Dies liegt im wohlverstandenen gesellschaftlichen und öffentlichen Interesse.

Einige Bundesländer haben sogenannte Rohstoffstrategien, rohstoffpolitische Leitsätze, Rohstoffberichte, Rohstoffgrundsätze oder aber rohstoffbranchenbezogene Leitentscheidungen beschlossen, z.B. Sachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Sie unterstreichen dabei durchweg die Bedeutung der Rohstoffsicherung und der Gewinnung heimischer Ressourcen. Die Rohstoffstrategien sind aber auch selbst ein Mittel zur Steigerung des Rohstoffbewusstseins und damit der Akzeptanz der Rohstoffpolitik einschließlich der heimischen Rohstoffgewinnung.

Rohstoffsicherung durch Raumplanung

Inwieweit aber heimische Lagerstätten für den Bergbau tatsächlich zugänglich sind, entscheidet sich häufig in der Raumplanung, z. B. bei der Erarbeitung der Regional- und Gebietsentwicklungspläne. Für die Raumplanung sind die Bundesländer zuständig und verantwortlich. In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland werden an bestimmte Flächen in aller Regel verschiedene Nutzungsansprüche gestellt. Für Wohnen, Verkehr, Sport, Bildung und Kultur, aber auch für Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung ist der notwendige Raum vorzusehen. Regionalpläne und Gebietsentwicklungspläne greifen oft dadurch zu kurz, dass sie eine Rohstoffsicherung für einen Zeithorizont von nur 15, 25 oder 30 Jahren betrachten. Überplanungen rohstoffhaltiger Bereiche sind dann leicht möglich. Als Gegenmaßnahme kommt in Betracht, die



Bild 1: Rohstoffgewinnung in Deutschland



Rohstofflagerstätten zunächst einmal vollständig zu erfassen und die raumordnerische Abwägung nicht daran auszurichten, dass die Rohstoffe innerhalb eines bestimmten Zeitraums, etwa einer Generation, benötigt werden.

Stärkung des Berg- und Umweltrechts

Dabei geht es im Kern um ein berg- und umweltrechtliches Genehmigungssystem, das erlaubt, die Gewinnung von Rohstoffen rechtssicher und in einer angemessenen Zeit zu genehmigen. Es ist Aufgabe des Bergrechts, dies zu leisten und dabei auch zu berücksichtigen, dass der Bergbau örtlich an die Lagerstätte gebunden ist. Jedes größere bergbauliche Vorhaben ist zwangsläufig mit Umgebungsauswirkungen verbunden. Im Zuge seiner Planung und Durchführung muss daher zwischen den Zielen und dem Nutzen der Rohstoffgewinnung und -versorgung einerseits und damit unter Umständen kollidierenden Zielen des Schutzes des Eigentums und der Lebensqualität Betroffener und der Umwelt andererseits abgewogen werden.

Wenn die Genehmigungsentscheidung nach sorgfältiger Abwägung dann einmal getroffen ist, muss sie aus Gründen der Investitionssicherheit auch langfristig Bestand haben. Sie darf nicht der Beliebigkeit schnell wechselnder Strömungen – etwa bei einem Richtungswechsel der Politik – ausgesetzt sein.

In diesem Zusammenhang sollte auch angemahnt werden, die Genehmigungsbehörden, die für Rohstofffragen zuständig sind, personell gut auszustatten. Denn diese Behörden müssen die vielen berg- und vor allem umweltrechtlichen Fragen angemessen lösen sowie in jeder Hinsicht rechtmäßige und bestandskräftige Bescheide erlassen.

Ersatz von REA-Gips

Der Einsatz von REA-Gips, der bei der Entschwefelung von Rauchgasen der Kohlenkraftwerke anfällt, schont seit Jahrzehnten die natürlichen Gips-Ressourcen. Vor dem Hintergrund des nun politisch initiierten Ausstiegs aus der Kohleverstromung bis Ende 2038 muss der Rohstoff Gips allerdings in den kommenden Jahrzehnten wieder mehr als Lagerstätte gewonnen werden. Denn aufgrund steigender Bauaktivitäten und der damit verbundenen zunehmenden Nachfrage nach Gipsbaustoffen mit ihren besonderen bauphysikalischen sowie baubiologischen Vorzügen muss auch zukünftig eine

zuverlässige Versorgung mit Gips sichergestellt werden. Der inländische Bedarf an Gips liegt insgesamt bei 10 Mio. t jährlich und wird zu 100 % aus heimischen Rohstoffquellen gedeckt.

Der heutige Gips-Rohstoffmix besteht aus 45 % Naturgips/-anhydrit sowie aus 55 % REA-Gips aus der Rauchgasentschwefelung von Kohlekraftwerken. Naturgips ist in Deutschland zwar grundsätzlich ausreichend vorhanden, aber bislang oft nicht zugänglich. Insofern bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um den Zugang zu Naturgips-Lagerstätten wiederherzustellen.

Nachbergbau und Nachhaltigkeit

Zum Bergbau gehört auch, dass er an einem bestimmten Ort eines Tages endet. Der Nachbergbau fasst die Folgearbeiten des Bergbaus zusammen. Dazu zählt, langfristige Nutzungskonzepte für ehemalige Bergbauflächen und -gebäude zu entwickeln und so einen wichtigen Beitrag zum regionalen Strukturwandel in den Revieren zu leisten.

Nachbergbauliche Verantwortung besteht zudem in allen Fragen der Ewigkeitsaufgaben. Dazu gehören die Grubenwasserhaltung, die Grundwasserreinigung an ehemaligen Bergbaustandorten sowie Poldermaßnahmen in übertägigen Bergsenkungsarealen und ein geotechnisches Monitoring.

Beispielhaft sind die Empfehlungen der Kohlekommission, die als Vorbedingungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung die Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit für die betroffenen Unternehmen und Regionen herausstellen (das sollte zwingend für alle betroffenen Regionen gleichermaßen gelten).

Alle Themen sind derzeit noch in der Diskussion. Allerdings lassen die Vorankündigungen erwarten, dass mit der erneuerten Rohstoffstrategie auch der Wunsch nach einer besseren Akzeptanz der heimischen Rohstoffgewinnung verbunden ist.

Dazu wäre wichtig, die Leistungen der heimischen Rohstoffgewinnung in den Feldern Exploration, Datenschutz, Umweltschutz und Arbeitsschutz positiv zu würdigen und als Beispiel für dritte Länder zu präsentieren. Schauen wir mal, ob es tatsächlich so kommt.



Bild 2: Impressionen aus dem deutschen Bergbau